

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 26.03.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Oliver Bellin

Thomas Engeroff

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Andreas Mattern

Joachim Hubert Zell

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Lutz Wind

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Katharina Laun

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Julia Klamm

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Julia Caterina May

Dr. Thomas Schell

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung DB-Maßnahme "Synchronisationsgleise Ludwigshafen"
Vorlage: 20250999
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Parkplätze Bezirkssportanlage
Vorlage: 20250963
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neukonzeption Kreuzungsbereich Hauptstraße/Erbachstraße
Vorlage: 20250998
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vermüllung Gebiet P+R-Parkplatz an der Haltestelle Neubruch (ehem. Endstelle)
Vorlage: 20250997
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Zustand Wege im Neubruch
Vorlage: 20250996
8. Anfrage des Ortsvorstehers
Parken vor Garagen und Hofeinfahrten
Vorlage: 20251033
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ganztagesschule
Vorlage: 20250994
10. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat,
Deponieerweiterung Rheingönheim
Vorlage: 20251034
11. Information zur seismischen Bodenuntersuchung im Rahmen des Geothermie Vorhabens
der BASF
Vorlage: 20251128

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann begrüßt alle anwesenden Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

Die heutige Tagesordnung wird mit Zustimmung der Ortsbeiratsmitglieder erweitert um den Tagesordnungspunkt 11 „Information zur seismischen Bodenuntersuchung im Rahmen des Geothermie Vorhabens der BASF“.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 2 Vorstellung DB-Maßnahme "Synchronisationsgleise Ludwigshafen"

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Streicher und Frau Gasparoni von der DB InfraGO AG anwesend.

Frau Gasparoni als Projektleiterin führt anhand einer Präsentation in das Thema Synchronisationsgleise Ludwigshafen ein. Sie betreut dieses Projekt seit 2020.

Zukünftig wird sie regelmäßig über den Stand der Planungen im Ortsbeirat berichten.

Die Präsentation wird nach der Ortsbeiratssitzung allen Ortsbeiratsmitgliedern per E-Mail zugesendet, weshalb im Protokoll nicht ausführlich darauf eingegangen wird.

Die Ortsbeiratsmitglieder stellen noch Fragen, welche Frau Gasparoni beantwortet bzw. sammelt und in der nächsten Vorstellung im Ortsbeirat beantworten wird.

zu 3 Bericht Ortsvorsteher

Der Bericht des Ortsvorstehers wurde aus zeitlichen Gründen nicht mehr vorgetragen und vertagt auf die nächste Ortsbeiratssitzung am 21.05.2025.

zu 4 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Parkplätze Bezirkssportanlage

Herr Engeroff (SPD) fasst die Anfrage zusammen.

Leider liegt hierzu keine Stellungnahme der Stadtverwaltung vor.

**zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neukonzeption Kreuzungsbereich Hauptstraße/Erbachstraße**

Herr Ortsvorsteher Wißmann stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt im letzten Jahr schon einmal im Ortsbeirat behandelt wurde und bekannt ist.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung vor:

„Der Antrag wurde in der Unfallkommission behandelt.

Herr Stahl als Behindertenbeauftragter der Stadt, weist auf die Problematik und die zu berücksichtigenden Aspekte der im Antrag genannten Personengruppe (Sehbehinderte und Blinde) hin. Ihm sind für diese Kreuzung keine direkten Probleme bekannt, begrüßt aber grundsätzliche Verbesserungen.

In dem Bereich sind zwar alle Querungen abgesenkt, diese können aber aufgrund fehlender taktiler Elemente von der o. g. Personengruppe nicht entsprechend eingeschätzt werden. Eine einwandfreie Orientierung ist für die Gruppe nicht gewährleistet. Die Unfallkommission beschließt, dass zumindest die Querungen entsprechend nachzurüsten sind. Die Überlegung, dies mittels Markierungen zu machen, wird letztendlich verworfen. Es sollen entsprechende Elemente (Platten) verbaut werden.

Es soll außerdem geprüft werden, ob die Radien in den freien Rechtsabbiegern etwas zurückgenommen werden können, um einerseits die zu querende Breite zu reduzieren und andererseits die Geschwindigkeiten beim Abbiegen etwas zu drosseln. Aufgrund der dort verkehrenden Fahrzeuge – insbesondere von der Hauptstraße nach rechts in die Erbachstraße – wird dies kritisch gesehen.

Eine abschließende Überprüfung konnte bislang noch nicht durchgeführt werden.

Eine LSA wird nicht als erforderlich angesehen, da die beiden wesentlichen Gründe für den Bau einer LSA nicht zutreffen:

Leistungsfähigkeit

Die Belastung an dem Knotenpunkt kann derzeit problemlos ohne LSA abgewickelt werden.

Verkehrssicherheit

Das Unfallgeschehen an der Stelle ist völlig unauffällig.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Michael Bentz gerne zur Verfügung.“

Die Ortsbeiratsmitglieder geben diese Stellungnahme an den Bereich zurück mit der Bitte um einen Ortstermin.

**zu 6 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vermüllung Gebiet P+R-Parkplatz an der Haltestelle Neubruch (ehem. Endstelle)**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Antrag vor:

Es liegt eine Stellungnahme aus dem Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik vor:

„Der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Abteilung Stadtreinigung und Winterdienst, ist im Auftrag für den Bereich Tiefbau für die Reinigung der Haltestelle Neubruch Rheingönheim, der Bike-Station und des angrenzenden P+R Parkplatzes zuständig.

Die Reinigung in diesen Bereichen wird grundsätzlich dreimal wöchentlich durchgeführt und beinhaltet die Entfernung von Flugmüll wie z. B. Zigarettenkippen, Take-Away-Artikel sowie

Glas-, Plastik- und Papierabfälle und/oder auch z. B. im Herbst von Laub. Die Papierkörbe an der Haltestelle werden ebenfalls dreimal wöchentlich geleert.

Bei einer Kontrolle vor Ort durch einen Mitarbeiter der Stadtreinigung am Mittwoch, 12.03.2025, wurden weder an der Haltestelle, der Bike-Station oder dem P+R Parkplatz größere Verunreinigungen durch Papier, Restmüll oder Glas festgestellt.

Wir vermuten, dass die angeführte Feststellung der Verschmutzungen zeitgleich mit der Veranstaltung „Närrische Straßenbahn“ am Samstag, 01.03.2025, oder kurz danach gemacht worden ist, dies würde einen größeren Verschmutzungsgrad erklären.

Es wäre hilfreich, wenn man uns zukünftig eventuell Bildmaterial der Verschmutzungen zukommen lassen würde. Der Arbeitsgruppenleiter der Straßenreinigung hat angegeben am Montag, 03.03.2025, gereinigt und mehrere dort bereitgestellte befüllte Abfallsäcke mitgenommen zu haben. In der Zwischenzeit wurde dort natürlich schon wieder mehrmals gereinigt. Es ist aber auch anzumerken, dass es aufgrund der hohen Frequentierung durch Passantinnen und Passanten häufig kurz nach einer durchgeführten Reinigung zu erneuten Verschmutzungen kommt. Dies hängt vor allem vom Verhalten einiger Menschen im Umgang mit ihren Abfällen ab. Angefangen von Zigarettenkippen über Kaugummis, leeren Flaschen und bis zu Getränkebechern, die achtlos weggeworfen und eben häufig nicht in den vorhandenen Papierkörben entsorgt werden.

Wir haben die zuständige Arbeitsgruppenleitung zu mehr Achtsamkeit bezüglich der Säuberung im Bereich Haltestelle Neubruch/P+R Parkplatz sensibilisiert.“

Auf die Frage nach der Möglichkeit und dem Umsetzungszeitpunkt der Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage an der Endhaltestelle der Linie 6 hat der Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung geantwortet:

„Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und der Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für den Ortskern Rheingönheim ist vorgesehen, das Untersuchungsgebiet um den Bereich der Straßenbahnwendeschleife zu erweitern. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach Abstimmung mit der ADD Neustadt herbeigeführt. Die Endhaltestelle der Straßenbahn-Linie 6 mit einer Wendeschleife für Busse und Straßenbahnen stellt aufgrund der vollversiegelten Fläche einen deutlichen städtebaulichen und klimarelevanten Missstand dar. Die Wendeschleife wird nach Angaben der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (RNV) in Zukunft weiterhin für den ÖPNV benötigt und soll durch die RNV barrierefrei umgestaltet werden. Im Zuge dessen könnte vorbehaltlich einer exakten Prüfung, ein Teil der Fläche entsiegelt und begrünt werden. Ob in diesem Zusammenhang auch eine öffentliche Toilettenanlage hergestellt werden kann, soll ebenfalls untersucht werden. Hierbei besteht bereits Kontakt zur RNV.“

Die Herstellung einer öffentlichen barrierefreien Toilettenanlage benötigt eine relativ große Fläche. Es wird im weiteren Verlauf seitens der RNV und seitens der sachbefassten Bereiche der Stadtverwaltung zu prüfen sein, ob und wo eine öffentliche Toilettenanlage in der Nähe der Endhaltestelle errichtet werden kann. Gleichzeitig müssen die Kosten für die Errichtung und den Betrieb ermittelt werden. Die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage könnte im Sinne der Städtebauförderung förderfähig sein, nicht aber der Unterhalt. Konkrete Planungen, Kostenschätzungen und Voruntersuchungen können frühestens nach Abschluss der VU und der Fertigstellung des ISEK ab Herbst 2025 beauftragt werden.“

zu 7 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Zustand Wege im Neubruch

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Leider liegt hierzu keine Stellungnahme vor.

Die Ortsbeiratsmitglieder bemängeln dies, da bereits im Jahr 2024 von der Stadtverwaltung eine Zusage erteilt worden war, die Wege im Herbst 2024 herzurichten.

zu 8 Anfrage des Ortsvorstehers Parken vor Garagen und Hofeinfahrten

Herr Ortsvorsteher Wißmann stellt seine Anfrage vor und verliest die Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr:

„1. Parken vor Garagen und Hofeinfahrten:

Das Parken vor Garagen und Hofeinfahrten ist gemäß § 12 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich nicht erlaubt, da es die Zufahrt blockieren oder andere Verkehrsteilnehmer gefährden kann. Das Parken vor der eigenen Einfahrt wird im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und des Opportunitätsprinzips toleriert, wenn keine Gefahrensituation entsteht, die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird und keine entsprechende Beschilderung oder Markierung dies untersagt. Gemäß § 1 Abs. 2 StVO ist jeder Verkehrsteilnehmer zur Rücksichtnahme verpflichtet, insbesondere wenn die Straße bereits stark beparkt ist. In solchen Fällen sollte aus Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer Platz für die Erreichbarkeit der Einfahrten geschaffen werden.

Jedoch ist ein Mindestabstand zur Einfahrt nicht gesetzlich festgelegt.

2. Abstand zwischen Garage und gegenüber geparktem Auto:

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) macht keine spezifischen Vorgaben zu einem festgelegten Mindestabstand zwischen einer Garage oder Hofeinfahrt und einem gegenüber geparkten Fahrzeug. Das Parken vor Hof- und Grundstückseinfahrten in schmalen Straßen auch direkt gegenüber ist gemäß § 12 StVO verboten.

Laut der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) ist darauf zu achten, dass durch das Parken keine unzumutbare Behinderung der Ein- oder Ausfahrt entsteht und somit die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird – dies betrifft auch private Garagen und Hofeinfahrten. Es sind zwar keine expliziten Mindestabstände mit gegenüber parkenden Fahrzeugen festgelegt, jedoch muss stets sichergestellt sein, dass die Zufahrt weiterhin gewährleistet ist (bis zu dreimal rangieren wird zugemutet) und keine Behinderung entsteht. Eine pauschale Antwort auf die Frage des erforderlichen Abstands ist nicht möglich, da diese von den spezifischen örtlichen Gegebenheiten abhängt. Es handelt sich stets um eine Einzelfallentscheidung, die eine eingehende Prüfung der jeweiligen Situation vor Ort erfordert. Für eine detaillierte Beurteilung kann jederzeit eine konkrete Örtlichkeit benannt werden.“

zu 9 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Ganztagesschule

Herr Engeroff (SPD) stellt die Anfrage vor und liest die Stellungnahme des Bereichs Schulen vor:

„Frage: Ist/wird die Mozartschule in Rheingönheim räumlich auf die gestiegenen Anforderungen vorbereitet sein? (z. B. Mittagsmensa)

Antwort: Die Mozartschule verfügt bereits über eine Mensa, in der durchschnittlich 110 Schüler*innen täglich ein schulisches Mittagessen einnehmen. Geplant sind Investitionen in eine neue Möblierung des Speiseraums sowie eine Modernisierung der Küchenausstattung. Eine räumliche Erweiterung ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage: Ist das Mittagessen Teil des Rechtsanspruchs oder wird dieser Aufwand über Kostgeld (ähnlich wie bei der KiTa) abgerechnet?

Antwort: Auch wenn das Ganztagsförderungsgesetz die Schul- bzw. Jugendhilfeträger nicht verpflichtet, ein Mittagessen anzubieten, beabsichtigt die Verwaltung, ein solches Angebot an allen Schulen mit Ganztagsbetreuung (acht Stunden) vorzusehen. Schüler*innen können freiwillig und kostenpflichtig daran teilnehmen. Familien mit geringem Einkommen können eine Kostenübernahme über Bildung und Teilhabe (BuT) beantragen oder eine reduzierte Zuzahlung von 1,- Euro über den Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz erhalten.

Frage: Ist die Teilnahme an der Ganztagschule Pflicht? Oder teilt sich das Unterrichtsangebot in einen Pflichtteil (z. B. am Vormittag) und einen freiwilligen betreuenden Teil am Nachmittag?

Antwort: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kann durch verschiedene Modelle erfüllt werden: eine Ganztagschule, einen Hort oder die Betreuende Grundschule. Die Mozartschule wird durch den Rechtsanspruch nicht automatisch zur Ganztagschule. Auch das bestehende Hortangebot bleibt hierdurch unverändert. Die Betreuende Grundschule bleibt ein freiwilliges, aber kostenpflichtiges Element der Ganztagsbetreuung. Lediglich eine Ganztagschule wäre, mit Ausnahme des schulischen Mittagessens, ein kostenfreies Angebot.

Frage: Wird das Angebot der Betreuenden Grundschule aufgelöst bzw. in die Ganztagschule integriert?

Antwort: Nein, eine Abschaffung oder grundlegende Veränderung der Betreuenden Grundschule ist derzeit nicht geplant. Aktuell können alle Anmeldungen berücksichtigt werden, und es wird davon ausgegangen, dass auch zukünftig alle interessierten Schüler*innen einen Betreuungsplatz erhalten.

Frage: Gilt der Rechtsanspruch schon ab den Sommerferien 2026 (oder erst mit Beginn des neuen Schuljahres)?

Antwort: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung tritt zum Schuljahr 2026/27 in Kraft. Das bedeutet, dass er ab dem 01. August 2026 gilt, nicht bereits mit den Sommerferien.

Frage: Da eine Schließzeit im Sommer vorgesehen ist, gehen wir davon aus, dass diese mit den Schließzeiten der KiTas in Rheingönheim koordiniert wird.

Antwort: Für die Schließzeiten in den Sommerferien 2027 gibt es derzeit noch keine abschließende Regelung. Die zuständigen Bereiche stehen jedoch im Austausch, um eine bestmögliche Abstimmung mit den Schließzeiten der Kitas in Rheingönheim zu gewährleisten.“

Die Ortsbeiratsmitglieder möchten noch einmal eine Antwort, wie das Mittagessen künftig geregelt werden soll in der Mozartschule. Reicht der Platz aus? Müssen die Kinder in Schichten essen?

**zu 10 Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat,
Deponieerweiterung Rheingönheim**

Herr Wind (Bündnis 90/Die Grünen) stellt die Anfrage vor.
Herr Nebel, Werkleiter WBL, und Herr Blaut, Abteilungsleiter Deponie, stellen anhand einer Präsentation die derzeit laufenden bzw. weiterhin geplanten Maßnahmen vor.
Die Präsentation wird nach der Ortsbeiratssitzung allen Ortsbeiratsmitgliedern per E-Mail zugesendet, weshalb im Protokoll nicht ausführlich darauf eingegangen wird.
Im Anschluss haben die Ortsbeiratsmitglieder noch die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik hat außerdem noch die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zu 1.1: Der Zugang zum Naherholungsgebiet am Rhein bleibt auf gewohntem Weg und barrierefrei erhalten. Der LKW-Verkehr zur Deponieerweiterung erfolgt über die Altdeponie mittels eines Überführungsbauwerkes.

Eine Einschränkung der Zugänglichkeit zum Rhein besteht nur während der Errichtung eines Überführungsbauwerkes über den Wirtschaftsweg. Für die Bauzeit wird von einem Zeitraum von 3 bis 4 Wochen ausgegangen. Für diesen Zeitraum wird eine Umleitung eingerichtet, die der Öffentlichkeit vorab kommuniziert wird.

Zu 1.2: Die An- und Abfahrt zur Erweiterung der Deponie Hoher Weg erfolgt über eine beidseitige Anrampung. Dadurch entsteht eine dammförmige Aufschüttung, durch die der Radweg mittels des Überführungsbauwerkes, welches für den anfallenden Verkehr (Radfahrer, Fußgänger und landwirtschaftlicher Verkehr) ausgelegt wird, unter der Zufahrt zur geplanten Erweiterung Deponie Hoher Weg hindurchgeführt wird. Das Bauwerk wird in Fertigteilen geliefert und kann somit zügig errichtet werden.

Zu 2. Die Nachpflanzungen sollen noch in der Pflanzperiode 2025/2026 erfolgen. Die Vorbereitungen für die entsprechenden Ausschreibungen laufen bereits.

Für die Nachpflanzungen ist die derzeitige Ackerfläche östlich der bestehenden Deponie vorgesehen.

Zu 3. Die gerodete Fläche wird Bestandteil der Deponieerweiterung. Eine gewisse Beschattung erfolgt daher durch den Deponiekörper selbst. Hitzeschutz- bzw. Beschattungsmaßnahmen erfolgen durch die geplanten Nachpflanzungen.

Zu 4. Die gesamten Planunterlagen wurden im Zuge mehrerer Termine unter anderem im Ortsvorsteherbüro Rheingönheim ausgelegt. Die Genehmigung inkl. der Antragsunterlagen können unter folgendem Link weiterhin eingesehen werden: www.uvp-verbund.de/portal/, Suche nach: Planfeststellungsverfahren Deponie Ludwigshafen.

Die Vorarbeiten, Sachstand und Ausblick der Deponieerweiterung werden am 26. März 2025 im Ortsbeirat Rheingönheim durch einen Vertreter des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen erläutert. Regelmäßige Information des Ortsbeirats ist fester Bestandteil eines Kommunikationskonzeptes, das der WBL aktuell mit dem städtischen Bereich Kommunikation und Beteiligung ausarbeitet.“

zu 11 Information zur seismischen Bodenuntersuchung im Rahmen des Geothermie Vorhabens der BASF

Die heutige Tagesordnung wird spontan erweitert mit dem Einverständnis aller Ortsbeiratsmitglieder.

Zum Vortrag sind Herr Patz von der BASF sowie Herr Franzen und Frau Mai von der Firma Vulcan Energy anwesend.

Herr Patz stellt das Thema Geothermie aus Sicht der BASF vor.

Herr Franzen und Frau Mai zeigen anhand einer reich bebilderten Präsentation die weiteren Planungen bzw. die bisher durchgeführten seismischen Untersuchungen der Firma Vulcan Energy in Ludwigshafen.

Die Präsentation wird nach der Ortsbeiratssitzung allen Ortsbeiratsmitgliedern per E-Mail zugesendet, weshalb im Protokoll nicht ausführlich darauf eingegangen wird.

Im Anschluss an den Vortrag haben die Ortsbeiratsmitglieder noch die Möglichkeit Fragen zu stellen, welche Herr Franzen und Herr Patz beantworten.

Herr Ortsvorsteher Wißmann schließt die Ortsbeiratssitzung um 21.15 Uhr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
21:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.04.2025

Martina Majorosi
Schriftführer/in

Wilhelm Wißmann
Vorsitzende/r